

Spezielle Bestimmungen der Viseca Card Services SA für das ausschliessliche Zurverfügungstellen von monatlichen Kreditkartenrechnungen in einer papierlosen, elektronischen Form in MyAccount

1. Papierlose Kreditkartenrechnungen

Viseca Card Services SA bietet ihren Karteninhabern die Option, auf die Zustellung einer üblichen Monatsrechnung in Papierform zu verzichten und stattdessen ausschliesslich eine papierlose, elektronische Monatsrechnung zur Verfügung gestellt zu erhalten. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten mit der Anmeldung für elektronische Rechnungen als vom Karteninhaber akzeptiert und für verbindlich erklärt.

2. Registrierung

Die Registrierung für das Zurverfügungstellen von papierlosen Kreditkartenrechnungen und damit verbunden der Verzicht auf eine Monatsrechnung in Papierform erfolgt über den kostenlosen Internet Online Dienst „MyAccount“ der Viseca Card Services SA.

Karteninhaber, die bereits bei MyAccount angemeldet sind, können sich unter <http://myaccount.viseca.ch> in der Rubrik „Rechnung“, Unterrubrik „Rechnungsart“, im Abschnitt „Auf Papierrechnung verzichten“, für das Zurverfügungstellen von papierlosen Rechnungen anmelden.

Der Karteninhaber erhält nach seiner Anmeldung monatlich eine Benachrichtigung per E-Mail, sobald die jeweils aktuellste papierlose Rechnung auf MyAccount zur Verfügung steht; die Rechnung selbst wird jedoch nicht per E-Mail verschickt, sondern ist nur auf der geschützten Umgebung von MyAccount zugänglich. Um die Benachrichtigung per E-Mail erhalten zu können, muss der Karteninhaber eine gültige E-Mail-Adresse angeben und ist verpflichtet, allfällige Änderungen der E-Mail-Adresse unter <http://myaccount.viseca.ch> umgehend nachzuführen. Sofern der Karteninhaber keine Benachrichtigung per E-Mail wünscht, hat er die Möglichkeit, bereits beim Anmeldeprozess oder jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt auf <http://myaccount.viseca.ch> die E-Mail Benachrichtigung zu deaktivieren.

Karteninhaber, die sich noch nicht beim Online Dienst „MyAccount“ registriert haben, können sich online, unter <http://myaccount.viseca.ch>, für MyAccount anmelden und haben anschliessend umgehend die Möglichkeit, sich gemäss dem vorstehend beschriebenen Prozess für papierlose Rechnungen anzumelden.

3. Inhalt/Erscheinungsbild der papierlosen Rechnung

Erscheinung und Inhalt der papierlosen Rechnungen entsprechen vollumfänglich den herkömmlichen Rechnungen in Papierform; die papierlosen Rechnungen werden dem Karteninhaber auf <http://myaccount.viseca.ch> jeweils gegen Monatsende im .pdf-Format zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können vom Karteninhaber jederzeit eingesehen und auch ausgedruckt werden.

Auf <http://myaccount.viseca.ch> stehen jeweils die letzten zwölf Monatsrechnungen des Karteninhabers elektronisch zur Verfügung.

Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Viseca Card Services SA bei Transaktionen, die im relevanten Abrechnungsmonat den Betrag von gesamthaft CHF 50 unterschreiten, keine Monatsrechnung ausstellt, auch nicht in elektronischer Form. In jedem Fall erhält der Karteninhaber dann aber im Folgemonat wieder eine Rechnung.

4. Gebühren/Kosten

Viseca Card Services SA verrechnet dem Karteninhaber für das ausschliessliche Zurverfügungstellen von papierlosen Rechnungen auf <http://myaccount.viseca.ch> keinerlei Gebühren oder Kosten.

Der Karteninhaber kann jederzeit eine Kopie der Monatsrechnungen bei der Viseca Card Services SA einfordern und anerkennt, dass die Viseca Card Services SA für jede angeforderte Rechnungskopie eine Gebühr von CHF 5.- verrechnen kann. Für einen Sonderversand (z.B. Expressversand) können zusätzlich die effektiven Kosten (mind. jedoch CHF 5.-) verrechnet werden.

5. Deaktivierung

Der Karteninhaber kann das Zurverfügungstellen von papierlosen Rechnungen und damit den Verzicht auf eine Monatsrechnung in Papierform unter <http://myaccount.viseca.ch> jederzeit deaktivieren und wieder aktivieren. Ebenso kann der Karteninhaber jederzeit Änderungen an der angegebenen E-Mail-Adresse vornehmen oder den E-Mail-Benachrichtigungsservice aktivieren oder deaktivieren.

6. Pflicht zur Prüfung der Monatsrechnung und Meldung von Missbräuchen

Die Tatsache, dass der Karteninhaber auf die Zustellung einer Rechnung in Papierform verzichtet und sich statt dessen für ein Zurverfügungstellen von elektronischen, papierlosen Rechnungen entscheidet, ändert nichts an den Sorgfaltspflichten des Karteninhabers aus dem Kreditkartenverhältnis und den auf dieses anwendbaren Bestimmungen. **Insbesondere hat der Karteninhaber nach wie vor die Pflicht, die ihm auf <http://myaccount.viseca.ch> zur Verfügung gestellten papierlosen Monatsrechnungen umgehend auf allfällige Missbräuche oder andere Unregelmässigkeiten hin zu prüfen. Beanstandungen sind der Viseca Card Services SA bei Entdeckung unverzüglich telefonisch zu melden. Spätestens innert 30 Tagen ab Datum der jeweiligen papierlosen Monatsrechnung ist zudem eine schriftliche Beanstandung einzureichen, ansonsten die Monatsrechnung bzw. der Kontoauszug als durch den Karteninhaber genehmigt gilt.** Der kostenlose E-Mail Benachrichtigungsservice teilt dem Karteninhaber jeweils mit, wann die neue elektronische Monatsrechnung zur Einsicht zur Verfügung steht.

7. Änderung

Viseca Card Services SA behält sich vor, diese Bestimmungen jederzeit abzuändern.

8. Weitere Bestimmungen

Im Übrigen sind für die in diesen Bestimmungen nicht geregelten Vorkommnisse sowie für die Benützung des Online Dienstes MyAccount bzw. für die Benützung der Kreditkarte des Karteninhabers die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Viseca Card Services SA für die Benützung von Kreditkarten uneingeschränkt anwendbar.

Ed. 01/2013